

Stadt Warendorf
Der Bürgermeister
SG 68 Bauordnung und Stadtplanung
Herr Brandner (02581-541613)

Pressemitteilung

vom 21.07.2016

Bürgerbeteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Neubaugebiet „Westlich Friedhof Warendorf“

Der Bebauungsplan 2.45 für das Gebiet „Westlich Friedhof Warendorf“ soll in einem vereinfachten Planverfahren geändert werden. Gegenstand der Änderung ist der bisher festgesetzte Bezugspunkt, auf den sich die festgesetzten Gebäudehöhen (Trauf- und Firsthöhen) beziehen. Die Änderung wird notwendig, weil nun die Endausbauhöhen für die künftige Straßenflächen vorliegen. Durch diese Anpassung wird gewährleistet, dass zukünftige Bauherren die planerisch zulässige Gebäudehöhe einhalten bzw. in vollem Umfang ausschöpfen können. Die festgesetzten Gebäudehöhen selber bleiben - wie auch alle übrigen Festsetzungen - gegenüber dem Ursprungsplan 2.45 unverändert bestehen.

Im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB wird der Öffentlichkeit im Zeitraum **vom 01.08. bis zum 02.09.2016** die Möglichkeit gegeben, zu dem Bebauungsplanentwurf Stellung zu nehmen.

Der Planentwurf und die Begründung liegen zu der genannten Frist zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), Zimmer 113 während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8³⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und von 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr sowie freitags von 8³⁰ bis 12³⁰ Uhr) und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache, zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich aus.

Der Planentwurf sowie die Begründung können während der o.g. Frist auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf (→ Bebauungspläne im Verfahren) eingesehen werden.